

MZl: 34/0455/2026

VORANSCHLAG 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Voranschlages vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat für eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von Dienstag, dem 14. Juli 2026

bis einschließlich Dienstag, dem 21. Juli 2026

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Rathaus, 1. Stock, Tür 21 und 22

bzw. unter folgendem QR-Code auf www.klagenfurt.at



Jeder Gemeindebürger / jede Gemeindebürgerin hat das Recht, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 10. Juli 2026

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

Angeschlagen am: 10.07.2026

Abzunehmen am: 21.07.2026

